

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 24. Juni 2022, 19.30 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Brugg
3. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2023 – 2028
4. Jahresbericht 2021 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»
5. Baukredite für die Leitungsumlegung der Mischabwasserkanalisation im Gebiet Obergrütweg (GEP-Massnahme 57) und die Belagssanierung Im Hegel
6. Baukredit zur Umgestaltung des Schöneggparkes
7. Benefiz Festival «Brugg für die Ukraine»
8. Postulat Barbara Geissmann betreffend Einsatz einer Online-Wahlhilfe bei den nächsten Einwohnerratswahlen (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
9. Postulat Barbara Müller betreffend Anschaffung von motorisierten Geräten (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
10. Postulat Silvan Brügger betreffend Brugg Netto-Null CO_{2eq} bis 2040 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Michel Indrizzi, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Matthias Rüede und André Schwarz

* * *

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Rita Boeck, Alexandra Dahinden, Esther Graf und Norma Lanzendörfer sowie die Herren Rudolf Fuchslin und Walter Krenn.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2022 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

Der Präsident: Das Legislaturprogramm des Stadtrats 2022 – 2025 wurde vor der Sitzung bei jedem Platz aufgelegt. Frau Stadtammann Barbara Horlacher wird sich unter Traktandum 3 dazu äussern.

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuche die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht und Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Rechnungsabschluss des Jahres 2021 der Einwohnergemeinde Brugg ist geprägt durch einen Steuerertrag, der das Budget um 5,5 Millionen Franken übertraf, eine um 3,3 Millionen höhere Rendite der Finanzanlagen und Beteiligungen sowie die Auswirkungen der Inkraftsetzung der revidierten Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans durch den Regierungsrat, die zu Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 11 Millionen Franken führten. Dieser Mehrertrag von rund 20 Millionen entspricht weitgehend der Verbesserung des operativen Ergebnisses gegenüber dem Budget.

War im Budget noch mit einem operativen Verlust von 4,2 Millionen Franken gerechnet worden, so schloss die Rechnung mit einem operativen Gewinn von 16,4 Millionen ab, 20,6 Millionen über Budget. Nach der Einlage von 1 Million in die Wertschwankungsreserve beträgt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2021 15,4 Millionen Franken.

Auch das betriebliche Ergebnis konnte gegenüber dem Budget markant verbessert werden. Ging das Budget 2021 noch von Mehraufwendungen im Umfang von 10,8 Millionen Franken aus, weist die Rechnung nun Mehraufwendungen von 4,3 Millionen aus. Neben dem gestiegenen Steuerertrag trugen unter anderem tiefere Abschreibungen, verzögerte Stellenbesetzungen und tiefere Pflegekosten zu diesem guten Ergebnis bei. Der Nettoverwaltungsaufwand pro Einwohnerin und Einwohner betrug 2'806 Franken und war damit deutlich tiefer als budgetiert.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass im Jahr 2021 Investitionsausgaben von knapp 2,7 Millionen anfielen. Das heisst, dass rund die Hälfte der budgetierten Investitionsausgaben nicht getätigt werden konnten. Dies hauptsächlich, weil Projekte im Strassenverkehr nicht wie geplant und budgetiert ausgeführt werden konnten. Aufgrund der Inkraftsetzung der revidierten Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans mussten verschiedene Grundstücke aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht werden. Diese Umbuchung ist als Investitionseinnahme im Umfang von 4,3 Millionen Franken in die Investitionsrechnung eingeflossen. Bei den übrigen Investitionseinnahmen konnten neben den budgetierten Einnahmen unerwartete Subventionen verbucht werden. Anstelle der budgetierten Nettoausgaben von 5 Millionen Franken resultierten Nettoeinnahmen von 2,1 Millionen, womit das Investitionsbudget um 7,1 Millionen Franken übertroffen wurde. Zusammen mit der ausserordentlich grossen Selbstfinanzierung von 22 Millionen Franken ergibt sich ein Finanzierungs-

ergebnis von 24,1 Millionen, davon 15,3 Millionen Buchgewinne bei den Finanzliegenschaften. Das Nettovermögen erhöhte sich damit auf den neuen Höchststand von 121,1 Millionen Franken.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss die Rechnung mit einem negativen Gesamtergebnis von -343'000 Franken. Die Nettoinvestitionen zeigen ein kleines negatives Ergebnis von -5'000 Franken. Die grosse für das Rechnungsjahr 2021 budgetierte Investition ins Regenbecken Altenburg konnte wegen einer Einsprache nicht umgesetzt werden. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von 150'000 Franken resultierte ein Finanzierungsergebnis von 145'000 Franken. Das Nettovermögen betrug damit Ende 2021 neu 11,4 Millionen Franken.

Die Abfallwirtschaft wies ein positives Gesamtergebnis von 94'000 Franken aus, was auch der Selbstfinanzierung entspricht. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 7'000 Franken ausgewiesen. Sie resultieren aus Vorarbeiten für die Unterflur-Sammelstellen. Das Finanzierungsergebnis betrug 87'000 Franken, womit sich das Nettovermögen dieses Betriebs auf knapp 463'000 Franken erhöhte.

Im Namen des Stadtrates danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung und allen weiteren Beteiligten für ihren Einsatz für die Stadt Brugg und die verantwortungsvolle Umsetzung ihrer Aufgaben im Rahmen des Budgets. Ganz besonders danke ich der Abteilung Finanzen & Controlling unter der Leitung von Stefan Huber für die vorausschauende Liquiditätsplanung, die gewissenhafte, saubere und transparente Rechnungsführung und den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Reto Bertschi für die kritische und umfassende Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen sowie den konstruktiven Austausch mit dem Stadtrat. Ich danke auch allen Steuerpflichtigen, die ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen und somit einen wichtigen Beitrag leisten, dass unsere Stadt ihre Aufgaben gut erfüllen kann.

Ich bitte den Rat im Namen des Stadtrates, den Anträgen auf Seite 99 zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung 2021 sowie die 3 Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde Brugg zu genehmigen.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat, insbesondere dem zuständigen Ressortvorsteher, Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann, und der gesamten Verwaltung für die Erstellung dieses ausgezeichneten und sehr ausführlichen Rechenschaftsberichts. Im Speziellen bedanke ich mich beim

Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling, Stefan Huber, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tadellose Führung der Buchhaltung.

Die Finanzkommission befasste sich intensiv mit der Prüfung des Berichts, der Rechnung und der Kreditabrechnungen und befand alles für in Ordnung. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat und dem Leiter Finanzen & Controlling wurden alle Fragen zur Zufriedenheit der Finanzkommission beantwortet.

Die buchhalterische Prüfung wurde durch die Spezialistinnen und Spezialisten der Firma Gruber Partner AG vorgenommen. Die Resultate sind in einem 34-seitigen Bericht festgehalten. Der den Ratsmitgliedern zugestellte Kurzbericht enthält die wichtigsten Fakten und bestätigt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

Wie Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann bereits ausführte, stieg das Nettovermögen der Stadt im Jahr 2021 erneut, und zwar auf die Rekordhöhe von 121 Millionen Franken. Die Gründe sind vielschichtig. Trotz Corona-Pandemie fielen die Steuererträge rund 5,5 Millionen höher aus als budgetiert. Glücklicherweise bewahrheiteten sich die pessimistischen Vorhersagen des Kantons, welche die Grundlagen für das Steuerbudget bilden, diesbezüglich nicht. Weiter konnten 11 Millionen aus der Neubewertung der stadteigenen Liegenschaften im Zuge mit der BNO-Revision verbucht werden. Dazu kam ein um 3,5 Millionen höherer Ertrag aus den Finanzanlagen, was dem letztjährigen goldenen Börsenjahr zu verdanken ist. Die städtischen Anlagen bei der Crédit Suisse erzielten einen Ertrag von 6,5 % und jene bei der Aargauer Kantonalbank einen solchen von 5,9 %. Budgetiert wird jeweils mit einem Ertrag von 3 %. Im Jahr 2022 dürfte sich die Ertragssituation bei den Anlagen anders darstellen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nichtrealisierung von geplanten Investitionen. Dieses Thema ist nicht neu, es werden immer wieder mehr Investitionen budgetiert, als dann effektiv umgesetzt werden, was natürlich nicht Sinn und Geist des Ganzen ist.

Nicht vergessen werden darf aber auch, dass das betriebliche Ergebnis negativ ausfiel. Dies ist gemäss Finanz- und Investitionsplan auch für die nächsten Jahre in ähnlichem Umfang zu erwarten. Die Finanzerträge sollten das betriebliche Defizit jedoch ausgleichen können. Der erhöhte Investitionsbedarf der kommenden Jahre kann jedoch nicht durch Selbstfinanzierung gedeckt werden. Das Nettovermögen wird, sofern die Vorhaben wie geplant umgesetzt werden, um durchschnittlich fünf Millionen jährlich sinken. Der Stadtrat definierte in der im vergangenen Jahr vorgelegten Finanzstrategie ein Mindestvermögen von 50 Millionen Franken, das nicht unterschritten werden soll. Diese Grenze ist noch weit entfernt.

Für die Zukunft bitte ich den Stadtrat, bei absehbaren hohen Abweichungen der Rechnung gegenüber Budget die Finanzkommission und den Rat möglichst frühzeitig zu informieren und dies nicht einfach als *Fait accompli* vorzulegen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat, den Rechenschaftsbericht, die Rechnung sowie die drei Kreditabrechnungen wie beantragt zu genehmigen sowie den Finanz- und Investitionsplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Titus Meier: Die FDP las den Rechenschaftsbericht mit grossem Interesse und freut sich selbstverständlich darüber, dass die Zahlen deutlich besser ausfielen als budgetiert. Es wurde in unsicheren Zeiten budgetiert, und der Rat wies das Budget zurück. Nun resultierte ein Mehrertrag, der sich jedoch sicher nicht wiederholen wird.

Wir waren überrascht, dass dem Rat der Mehrwert, der durch die Neu- beziehungsweise Aufzonierungen im Zuge der BNO-Revision entsteht, nicht vorgängig angekündigt wurde. Wir erwarten zukünftig vom Stadtrat solche Informationen bereits im Vorfeld, auch wenn der genaue Betrag und der Zeitpunkt noch unklar sind.

Der Rechenschaftsbericht zeigt, was der Stadtrat und die Verwaltung letztes Jahr leisteten. Insbesondere die Tätigkeiten auf Stufe Verwaltung sind sehr gut abgebildet, diesbezüglich ist es ein interessantes Dokument. Wie ich bereits in den vergangenen Jahren kritisierte, sagt der Rechenschaftsbericht leider wenig über die Tätigkeit des Stadtrats als Exekutivbehörde aus. Es ist beispielsweise nicht aufgeführt, wie viele Sitzungen der Stadtrat abhielt, welche Projekte er verfolgte oder wie der Stand dieser Projekte ist. Rechenschaftsberichte anderer Aargauer Städte informieren deutlich ausführlicher über die Tätigkeit der Exekutive. Diesbezüglich könnte der Rechenschaftsbericht noch zulegen, transparenter werden und weitere interessante Informationen liefern.

Die FDP wird den Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der Mitte. Im Oktober 2020 wies der Rat das Budget 2021 zurück, und der Stadtrat musste im Eiltempo 500'000 Franken einsparen. Nun liegt die Rechnung mit einem erfreulichen Resultat vor, sie weist einen Gewinn von 15,4 Millionen Franken aus. Uns freut vor allem, dass der Steuertrag stieg.

Wir danken dem Stadtrat, insbesondere Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann, für die sorgfältige Führung. Auch der Verwaltung gebührt ein herzliches Dankeschön.

Wir hörten es bereits, ein Problem der Stadt Brugg sind die Investitionen. Es wäre schön, wenn die im Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2028 vorgesehenen Investitionen dann auch so realisiert werden könnten. Wir sind gespannt.

Herr David Hunziker: Im Herbst 2020 diskutierte der Rat über das Budget 2021 und wies es für eine Kürzung um 500'000 Franken zurück. Die Rechnung schloss mit einem unglaublichen Gewinn. Eine gewisse Ungenauigkeit besteht immer, aber ich bitte darum, bei der nächsten Diskussion um das Budget realistisch zu bleiben.

Erfreulicherweise blieben die Steuereinnahmen trotz der Corona-Pandemie stabil. Besten Dank an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Aufwertung von einigen Liegenschaften lässt das Vermögen der Stadt weiter steigen. Die SP wünscht sich diesbezüglich mehr Transparenz, eine solche Zunahme des Vermögens ist doch sehr relevant. Das Vermögen von jetzt rund 120 Millionen Franken ist hoch, zu hoch. Trotz riesigem Vermögen zeigt sich einmal mehr, dass die Stadt Brugg ihre Investitionen nicht tätigt oder nicht tätigen kann. Es kann nicht sein, dass beispielsweise aufgrund fehlender Ressourcen Investitionen hinausgeschoben werden müssen.

Besten Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen und den ausführlichen Rechenschaftsbericht, die Rechnung 2021 und die Kreditabrechnungen, welche die SP selbstverständlich genehmigen wird.

Herr Yves Gärtner: Die Grünen honorieren die Arbeit hinter der vorliegenden unerwartet positiven Rechnung und dem Rechenschaftsbericht und danken allen Personen, die dazu beigetragen haben. Auch die Grünen werden den stadträtlichen Anträgen zustimmen.

Auch wir stellten die massive Zunahme des Vermögens der Stadt fest. Selbst wenn der Effekt der neuen Bau- und Nutzungsordnung, der zwei Drittel der Zunahme ausmacht, ausgeklammert wird, ist der Zuwachs sehr gross. Wenn ich nun bemerkte, dass der Grund dafür ist, dass die Stadt Brugg nicht genügend Geld ausgibt, mag das trivial und vielleicht etwas naiv klingen. Aber es ist so. Die Stadt leidet unter einem massiven Investitionsstau.

50 % der geplanten Investitionen konnten nicht vorgenommen werden. Viele gute und notwendige Projekte sind blockiert, weil die personellen Ressourcen fehlen. Und dies bereits seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten. Es reicht nicht, nur den Selbstfinanzierungsgrad im Blick zu haben und zum Schluss zu kommen, dass die Stadt sparen muss. Das bedeutet, einen entscheidenden Teil der finanziellen Realität – das Ergebnis aus dem Finanzvermögen – auszuklammern und dadurch zu einem falschen Schluss zu gelangen. Es ist etwas pein-

lich, wenn Jahr für Jahr mit Blick auf die anstehenden Projekte betont wird, dass grosse Investitionen anstehen und deshalb das Vermögen sinken wird und man dann doch nicht so viel ausgeben kann, weil die Projekte noch nicht bereit sind. Das führt dazu, dass das Vermögen entgegen den Versprechen weiter zunimmt und die Bevölkerung feststellt, dass in der Politik ja eh nichts läuft. Deshalb sind die Grünen – und nun greife ich etwas vor – der Ansicht, dass der Investitions- und Finanzplan mit der Zunahme bei den Mitarbeitenden in die richtige Richtung geht.

Frau Barbara Müller: Auch die EVP bedankt sich beim Stadtrat und vor allem bei den Verantwortlichen der Abteilung Finanzen & Controlling für die saubere Rechnungsführung. Auch wir freuen uns, dass der prognostizierte Rückgang bei den Steuereinnahmen nicht eingetroffen ist. Trotz des hohen Steuerertrags sticht aber auch im Jahr 2021 das grosse Minus bei der betrieblichen Tätigkeit heraus. Bei den Finanzanlagen und Beteiligungen bewies die Stadt Brugg einmal mehr eine glückliche Hand. Ohne diese Finanzerträge würde das operative Ergebnis nicht mehr so rosig aussehen. Die EVP ist der Ansicht, dass das Vermögen der Stadt Brugg zum Wohl der Bevölkerung investiert und so genutzt werden soll, dass die Stadt Brugg an Attraktivität gewinnt.

Die Kosteneinsparungen bei den Kreditabrechnungen sind ebenfalls erfreulich. Positiv zu werten ist, dass trotz der ursprünglichen genehmigten Kreditbeträge Sparpotenziale erkannt und genutzt wurden.

Die EVP stimmt allen Anträgen zu.

Frau Andrea Rauber Saxer: Auch die GLP wird dem Rechenschaftsbericht zustimmen, auch wenn wir das Ergebnis in Anbetracht der budgetierten Werte als zufällig erachten. Das Ergebnis wurde massgeblich durch geplante, jedoch nicht realisierte Investitionen beeinflusst. Es ist wichtig, künftig realistischer zu budgetieren, damit der Rat seine Entscheide auf einer guten Basis und so fällen kann, dass das Budget ausgeglichen bleibt.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanzen & Controlling für die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Jedoch müssen wir auch dieses Jahr auf das negative betriebliche Ergebnis hinweisen. Wir möchten diesbezüglich Antworten des Stadtrats hören und Resultate sehen.

Der Bevölkerungszuwachs von 1 % schadet aus unserer Sicht der Lebensqualität. Wer entscheidet eigentlich, dass es noch mehr Menschen in Brugg braucht?

Beim Nettoverwaltungsaufwand wäre aus unserer Sicht eine Zielgrösse von 2'000 Franken statt der aufgerundeten 2'900 Franken pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner anzustreben.

Die SVP wird den Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Herr Titus Meier: Ich möchte eine kurze Replik auf das Votum von Yves Gärtner geben.

Selbstverständlich ist es unerfreulich, wenn vom Rat genehmigte Investitionen nicht realisiert werden können. Wenn ich jedoch Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann richtig verstand, scheiterte dies nicht daran, dass die Stadt die Projekte nicht realisieren konnte, sondern dass Projekte des Kantons zum Teil nicht umgesetzt wurden. Der Grund dafür sind – beispielsweise beim Projekt Baslerstrasse/Vorstadt – Einsprachen, welche den Baustart verhinderten. Mehr Mitarbeitende in den Abteilungen nützen in solchen Fällen gar nichts.

Ich stimme Yves Gärtner zu, dass der Investitions- und Finanzplan sehr viele Projekte enthält, und dass eine Erhöhung des Stellenetats durchaus ein Thema sein kann. Aber das wird der Rat beim nächsten Traktandum diskutieren.

Die Ursache für die Nichtrealisierung von bewilligten Investitionen ist zum Teil beeinflussbar, zum Teil aber auch nicht.

Herr Yves Gärtner: Auch Einsprachen können schneller bearbeitet werden, wenn die Verwaltung über genügend Mitarbeitende verfügt.

Herr Titus Meier: Ich habe eine Frage zu den Zahlen auf Seite 28, die das Zivilstandsamt betreffen, und zu jenen auf Seite 40 der Regionalpolizei. Sind das die Zahlen aus der Stadt Brugg oder umfassen sie das ganze Einzugsgebiet des Zivilstandsamts respektive der Regionalpolizei? Sollte letzteres zutreffen, bitte ich den Stadtrat, künftig die Zahlen für die Stadt Brugg separat auszuweisen, denn dies sind die Zahlen, die uns interessieren, wenn es darum geht, die Veränderungen in der Stadt zu verfolgen.

Seite 56 kann entnommen werden, dass in der Schulanlage Bodenacker Sachbeschädigungen im Wert von 42'000 Franken verursacht wurden. Das ist ein stolzer Betrag, das ist nicht nur ein Bänklein, das kaputt ging, oder ein Strauch, der ersetzt werden musste. Was ist hier konkret vorgefallen? Konnten die Täter eruiert und zur Rechenschaft gezogen werden? Was unternahm der Stadtrat, damit solche Ereignisse zukünftig nicht mehr vorkommen? Warum

wurde dies nicht öffentlich gemacht? Andere Gemeinden veröffentlichen Vandalenakte jeweils, vielleicht sah jemand in der Nachbarschaft etwas und hätte dies der Polizei mitteilen können. Ich kann mich nicht erinnern, dass dies thematisiert wurde. Ich wurde aber schon von einigen Personen aus dem Westquartier gefragt, ob uns bewusst sei, was sie für Probleme im Quartier hätten. Deshalb bitte ich den Stadtrat um Erläuterung.

Herr Martin Brügger: In der Erfolgsrechnung sind auf Seite 161 die Zahlen zum Arten- und Landschaftsschutz dargestellt. Der Rat erinnert sich bestimmt an die unselige Spardiskussion zum Budget. Die einzige echte Sparmassnahme, die damals beschlossen wurde, umfasste ungefähr 10'000 Franken beim Arten- und Landschaftsschutz. In Anbetracht des Rechnungsergebnisses zeigt sich nun, wie lächerlich diese Diskussion gewesen ist.

Auf Seite 52 sind verschiedene Projekte aufgeführt, unter anderem das Regenbecken Altenburg. Dort steht: «... Die Einwände konnten in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen, soweit möglich, sinnvoll und verhältnismässig in das Projekt integriert werden. ...» Das war nicht der Fall.

Herr Yves Gärtner: Unsere Bemerkung betrifft die Lehrpersonen respektive die fehlende Wertschätzung für deren geleistete Arbeit. Die Positionen 2130.3020.00 auf Seite 135 und 2191.3020.00 auf Seite 139 sind mit einem Sternchen versehen. Auf den Seiten 87 respektive 88 kann nachgelesen werden, dass, begründet mit der Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen, auf Kosten der Lehrpersonen bei Schulämtern und beim Firstlevel-Support, den die Lehrpersonen zusätzlich zum Unterricht und ihren weiteren Aufgaben auch noch erledigen müssen, gespart worden ist. Der Kanton erstellt Berechnungen für die Arbeitszeit der Lehrpersonen, die aber leider wenig mit der Realität übereinstimmen. Wir haben den Eindruck, dass hier eine Gelegenheit entdeckt worden ist, ein paar Franken zu sparen und die Schuld dafür dem Kanton in die Schuhe zu schieben, statt sich zu überlegen, was wohl die Auswirkungen auf die Motivation der Lehrpersonen und auf den Lehrermangel, der auch in Brugg spürbar ist, sind. Wir sind der Ansicht, dass in diesen Bereichen nicht nur das vom Kanton vorgeschriebene Minimum geleistet werden sollte, sondern dass die Bedeutung solcher Massnahmen für die Lehrpersonen bedacht werden muss.

Frau Barbara Müller: Auch der EVP stach der Betrag von 42'000 Franken für die Beseitigung von Vandalismusakten auf der Schulanlage Bodenacker ins Auge. Wir schickten unsere Fragen dazu dem Stadtrat und bedanken uns für die Beantwortung.

Einige der Antworten überraschten uns aber nicht gerade positiv. So beträgt beispielsweise der tägliche Zusatzaufwand für die Reinigung des Areals drei Stunden. Dem Hauswart wird für diese drei Stunden jeden Tag eine Aushilfskraft zur Seite gestellt. Diese Kosten sind im Betrag von 42'000 Franken nicht enthalten. Zudem sind auf dem Schulareal sechs Videokameras installiert, die zwischen 20.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens eingeschaltet sind. Trotzdem gelingt es in den meisten Fällen nicht, die Verursacherinnen und Verursacher der Schäden zu identifizieren. Hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Wir erwarten, dass das brachliegende Potenzial ausgeschöpft wird, damit die Kosten der Schäden verursachergerecht weiterverrechnet werden können.

Wir sind erfreut, dass der Stadtrat erste Schritte eingeleitet hat, indem er eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe beauftragte, ein Projekt «soziale Entwicklung Bodenacker» aufzugleisen, das sich unter anderem mit der Problematik beim Schulhaus befasst. Der letzte Satz des Antwortmails des Stadtrats machte uns aber wieder etwas stutzig, denn da heisst es: «Das weitere Vorgehen ist angesichts der knappen personellen Ressourcen noch unklar und zu klären.» Die EVP bittet den Stadtrat, seine Bemühungen zu verstärken, damit die Probleme auf dem Schulareal Bodenacker gelöst werden können. Wenn nicht in naher Zukunft griffige Massnahmen ergriffen werden, wird sich die Situation und die Sicherheit beim Schulhaus, aber auch im Quartier, weiter verschlechtern.

Herr Vizeammann Leo Geissmann: Ich gebe gerne Antwort auf die Frage von Titus Meier bezüglich regionalem Zivilstandsamt und Regionalpolizei. Die Zahlen umfassen alle Tätigkeiten dieser Dienststellen; sie erbringen ihre Dienstleistungen nicht nur für die Stadt Brugg, sondern für alle angeschlossenen Gemeinden. Es wäre schwierig, das zu differenzieren. Sie arbeiten unter der Rechnung der Stadt Brugg, also muss dort auch ausgewiesen werden, was die Bereiche tatsächlich leisten.

Bezüglich Schulanlage Bodenacker ist es schwierig, dies jetzt hier abzuhandeln. Wie Barbara Müller erklärte, beantwortete der Stadtrat mehrere Fragen zum Thema, auch Fragen der Finanzkommission. Der Stadtrat ist mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass das Schulhaus und dessen Umgebung als Quartiertreffpunkt dienen. Dies leider auch durch Personen, die der Anlage keine Sorge tragen und Abfall hinterlassen. Es zeigte sich, dass man nur mit Überwachung und Reinigung nicht weiterkommt, weshalb der Stadtrat eine Arbeitsgruppe einsetzte, die mögliche Massnahmen prüft. Es besteht auch die Idee, die Menschen aus dem Quartier einzubeziehen, damit sie dafür besorgt sind, die Anlage nach Benutzung sau-

ber zu hinterlassen und ihnen bewusst zu machen, dass dies ein wichtiger Platz ist, dem man als Gemeinschaft Sorge tragen muss.

Zu den Löhnen der Lehrpersonen stellte auch die Finanzkommission Fragen, die der Stadtrat beantwortete. Es ist nicht so, dass die Lehrpersonen möglichst knapp gehalten werden. Vielmehr haben die Lehrerinnen und Lehrer eine Sollarbeitszeit, die Tätigkeiten nebst den Präsenzstunden im Schulzimmer abdeckt. In dieser Arbeitszeit sind auch Aufgaben enthalten, die für die Organisation der Schule wichtig sind. Es ist nicht die Absicht des Stadtrats, gesprochene Mittel zurückzuhalten. Vielmehr sollen die Lehrpersonen primär ihre reguläre Arbeitszeit ausschöpfen. Wenn Aufgaben über diese Sollarbeitszeit hinausgehen, werden die Lehrpersonen auch entsprechend entschädigt. Dies regelt dann die Gesamtschulleitung.

Herr Titus Meier: Ich danke Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann für die Beantwortung der Fragen, auch wenn diese nicht so ausfiel, wie ich es mir erhoffte. Es müsste doch möglich sein, zum Beispiel bei der Regionalpolizei zu erfahren, wie viele Arbeitsstunden etwa auf Geschwindigkeitsmessungen in Brugg entfielen oder wie viele Bussen sie in Brugg ausstellte. Ich glaube nicht, dass die Zahlen nur gesamthaft erhältlich sind. Ich bitte darum zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, künftig die Zahlen für Brugg separat auszuweisen, damit erkennbar wird, was die Regionalpolizei in Brugg leistet.

Bezüglich Bodenacker war das Votum meiner Ratskollegin aufschlussreicher als die Antwort des Stadtrats. Ich bin insbesondere überrascht, dass der Stadtrat die Problematik anscheinend nicht gross öffentlich thematisieren will. Ich bin der Ansicht, dass dies das falsche Vorgehen ist. Im Quartier weiss man, was passiert, man spricht miteinander und macht sich Sorgen. Diese behebt man nicht, in dem man möglichst nicht informieren will und einfach irgendwelche Projekte startet. Ich bin der Ansicht, Transparenz hilft mehr.

Selbstverständlich hoffe ich aber, dass die in Angriff genommenen Projekte das Problem zu lösen vermögen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 zu genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a bis 3c:

«Die vorstehenden Kreditabrechnungen zu genehmigen, namentlich

- a) Kredit «Modernisierung der ICT-Backend-Infrastruktur»
- b) Baukredit «Erneuerung der Blumenstrasse»
- c) Baukredit «Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Blumenstrasse»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2023 – 2028

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich benutze dieses Traktandum, um dem Rat die vom Stadtrat am 1. September 2021 verabschiedete Finanzstrategie vorzustellen. Leider fehlte an der Sitzung vom Oktober 2021 die Zeit, um dies zu tun, und im Januar 2022 verzichtete der Stadtrat auf Wunsch der Finanzkommission auf die Präsentation.

An der Sitzung vom 25. Juni 2021 informierte ich den Rat über den Stand der Arbeiten an der Finanzstrategie. Ich legte dar, dass und wie der Stadtrat im Laufe des Jahres mit Unterstützung einer externen Begleitung, Herrn Prof. Urs Müller, die grundlegenden Elemente einer Finanzstrategie erarbeitet hatte. Die fertiggestellte Finanzstrategie 2022 – 2031 ist auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet.

In seinem Bericht zur Finanzanalyse identifizierte Herr Müller Stärken und Schwächen des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Brugg. Zu den Stärken gehört eine gesunde Bilanz mit hohem Eigenkapital, tiefem Fremdkapital und hohem Nettovermögen. Als Schwächen bezeichnete er das hohe Kostenwachstum, die unterdurchschnittliche Ertragskraft, vor allem das fiskalische Ressourcenpotenzial, sowie den Nachholbedarf bei den Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Basierend auf der Analyse und den Ergebnissen des gemeinsamen Workshops legte der Stadtrat drei langfristige strategische Ziele als Leitplanken für das finanzpolitische Handeln des Stadtrates in den nächsten 10 Jahren fest.

Erstens: Für neue Aufgaben und/oder Investitionen soll genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Brugg soll für kommende Legislaturen und Generationen erhalten bleiben. Auf die Einführung einer automatischen, gesetzlich verankerten Defizit- oder Schuldenbremse wird verzichtet.

Zweitens: Eigenkapital und Nettovermögen dürfen nicht unter einen gewissen Wert sinken. Das heisst, sowohl das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wie auch das Ergebnis der Finanzierungsrechnung müssen mittelfristig positiv sein. Bei der Erfolgsrechnung besteht gemäss Gemeindegesezt die Vorgabe des Haushaltsgleichgewichts, die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung sind mittelfristig auszugleichen. In der Regel erachtet der Kanton eine Periode von 7 Jahren als mittelfristig, in welcher die Gesamtergebnisse im Durchschnitt ausgeglichen sein müssen. Auf eine über die kantonale Vorgabe hinausgehende Einschränkung verzichtete der Stadtrat bewusst.

In Bezug auf die Investitionen besteht ein Nachholbedarf, der in den kommenden Jahren abzubauen ist. Die Finanzierung dieser Investitionen kann nicht allein mit der Selbstfinanzierung ausgeglichen werden, ein Teil der Investitionen muss durch den Abbau des Nettovermögens finanziert werden. Der Stadtrat setzte sich als Ziel, dass das Nettovermögen trotz der anstehenden Investitionen nicht unter 50 Millionen Franken sinken darf.

Drittens: Die Steuerbelastung soll, relativ zu anderen vergleichbaren Gemeinden, moderat sein. Der Steuerfuss der Stadt Brugg für natürliche Personen soll nicht höher liegen als der ungewichtete arithmetische Mittelwert einer Gruppe relevanter Aargauer Vergleichsgemeinden. Als gute Vergleichsgemeinden gelten Gemeinden, die wie Brugg eine gute Infrastruktur und eine gute Zugverbindung nach Zürich aufweisen. Diese Gruppe von Vergleichsgemeinden beinhaltet Aarau, Baden, Lenzburg, Spreitenbach, Wettingen und Windisch. Der durchschnittliche Steuerfuss dieser Gemeinden lag bei der Verabschiedung der Finanzstrategie bei 102 %.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser strategischen Ziele legte der Stadtrat zehn finanzpolitische Grundsätze fest, die insbesondere bei Planungen und bei der Budgetierung anzuwenden sind. Zu den einzelnen Grundsätzen sind in der Finanzstrategie mögliche Massnahmen beschrieben. Das Budget und die Finanzplanung sollen sich an diesen Grundsätzen orientieren. In Bezug auf die Ertragspositionen beschloss der Stadtrat, bei den Verwaltungsentschädigungen zu überprüfen, ob sie dem von der Verwaltung geleisteten Aufwand entsprechen. Diese Überprüfung fand beispielsweise bei den beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft bereits statt. In der Investitionsplanung sind die geplanten und angedachten Projekte betragsmässig und zeitlich so realistisch wie möglich eingestellt. Da bei vielen Projekten die Umsetzung mit Unsicherheiten verbunden ist, werden die noch nicht beschlossenen jährlichen Investitionstranchen pauschal um 25 % gekürzt. Diese Vorgabe wurde auch bei der Erarbeitung des dem Rat heute vorliegenden Investitions- und Finanzplans eingehalten.

Der Investitions- und Finanzplan gibt einen Überblick über die in den kommenden Jahren geplanten Investitionsprojekte und einen Einblick in die zu erwartende Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Brugg. Der Stadtrat beschloss Anfang Jahr, den Budgetprozess neu zu strukturieren und insbesondere die zeitliche Abfolge für die Erstellung der Finanzplanung und des Budgets umzukehren. Deshalb kann dem Rat bereits heute der Investitions- und Finanzplan vorgestellt werden. Der Vorteil dieser Umstellung liegt darin, dass bei der Budgetierung eine aktualisierte Finanzplanung vorliegt, die dem Stadtrat auch als Richtgrösse für die Vorgabe eines Budgetziels dienen kann.

Gemäss Investitionsplan sind in den kommenden 6 Jahren Investitionen im Umfang von 70 Millionen Franken geplant. Für 28 Millionen sind Projekte im Bereich von Kantons- und Gemeindestrassen eingestellt. Darin eingerechnet sind Projekte im Gebiet Bahnhofplatz/ Neumarkt. Im Bereich Sport und Freizeit wird mit einem Investitionsvolumen von knapp 20 Millionen gerechnet. Dies betrifft hauptsächlich Investitionen für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades. Weitere 15 Millionen sollen für Investitionen in Schulliegenschaften eingesetzt werden. Neben anstehenden Sanierungen soll auch der dringende Bedarf nach zusätzlichem Schulraum abgedeckt werden, der sich aus der aktualisierten Schulraumplanung ergibt. In die Verwaltungsliegenschaften sollen 4,3 Millionen investiert werden. Für die übrigen Bereiche wie Informatik, Raumplanung und Feuerwehr sind insgesamt 2,6 Millionen eingeplant. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt damit 11,7 Millionen Franken pro Jahr. Dies verdeutlicht, dass der Stadtrat weiterhin gewillt ist, den grossen Nachholbedarf bei den Investitionen ins Verwaltungsvermögen abzutragen.

Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, die für Planung und Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen. Ein Bedarf nach zusätzlichen personellen Ressourcen zeigt sich nicht nur bei der Abteilung Planung und Bau, sondern auch in verschiedenen weiteren Verwaltungsabteilungen. Der Stadtrat fasste diesen Bedarf in einer Tabelle zusammen. Die für das Jahr 2023 zusätzlich benötigten Stellenpensen will der Stadtrat dem Rat im Oktober 2022 als Gesamtpaket zu Genehmigung vorlegen. Der Lohnaufwand dieser zusätzlichen Pensen ist in der Planerfolgsrechnung eingerechnet.

Das Gesamtergebnis der Planerfolgsrechnung zeigt eine Entwicklung vom Negativen ins Positive. Gleichzeitig verdoppelt sich bis ins Jahr 2028 die Selbstfinanzierung auf rund 7,0 Millionen Franken. Dies reicht aber nicht, um das grosse Investitionsvolumen zu finanzieren. Das negative Finanzierungsergebnis beträgt durchschnittlich -6,2 Millionen Franken, es wird sich über die kommenden sechs Jahre auf -37 Millionen summieren. Dementsprechend reduziert sich das Nettovermögen um diesen Betrag auf etwa 80 Millionen Franken.

Der Nettoverwaltungsaufwand für das Jahr 2023 wurde auf 2'990 Franken pro Einwohnerin und Einwohner berechnet. Die Planung zeigt, dass dieser in den nachfolgenden Jahren um durchschnittlich ein halbes Prozent auf rund 2'900 Franken pro Einwohnerin und Einwohner sinken wird.

Wie in der Finanzstrategie festgelegt, soll bei der Vorlage des Investitions- und Finanzplans die Kompatibilität mit den strategischen Zielen aufgezeigt werden. Der Abgleich zeigt, dass die Zielsetzungen erfüllt sind. In Bezug auf die Limite beim Abbau des Nettovermögens ergab eine Projektion der Finanzplanung bis ins Jahr 2032, dass die Untergrenze von 50 Mil-

tionen Franken unter den gegebenen Planungsvoraussetzungen bei gleichbleibendem Steuereffuss von 97 % nicht unterschritten wird.

Im Namen des Stadtrates danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Herr David Hunziker: Die SP dankt dem Stadtrat für den Finanz- und Investitionsplan. Es ist wie jedes Jahr eine spannende Graphik enthalten, welche die Entwicklung des Vermögens darstellt. Ein Blick in die letzten Jahre zeigt, dass das städtische Vermögen fast jedes Jahr seinen Höhepunkt erreichte, und ein Blick in die Rechnungen der letzten Jahre, dass es jedes Jahr doch noch ein bisschen grösser wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Investitionsvolumen kleiner, weil das Lehrschwimmbecken weggefallen ist und bezüglich Zentralisierung der Verwaltung eine Neuausrichtung stattfindet.

In den nächsten fünf Jahren stehen viele Projekte an, die zum Teil schon länger auf ihre Realisierung warten. Man nahm sich in den letzten Jahren jeweils etwas gar viel vor, wir hoffen, diese Planung ist nun etwas realistischer. Die notwendigen Investitionen müssen erfolgen, und offenbar benötigt es dafür zusätzliche personelle Ressourcen, die bis anhin fehlten. Wir danken dem Stadtrat für die transparente Auflistung, welche Stellen in den nächsten fünf Jahren benötigt werden.

Der Stadtschatz wird schrumpfen. Entgegen den Erwartungen der letzten Jahre nur auf 80 Millionen Franken, was immer noch ein ordentliches Polster bedeutet. Wir sind gespannt, ob das Vermögen tatsächlich kleiner wird.

Die SP nimmt den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis und ist gespannt, wie die notwendigen Investitionen umgesetzt werden. Wir freuen uns auf die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Es gelangen immer wieder verschiedene Anliegen aus der Bevölkerung an uns. Deshalb erachten wir es als besonders wichtig, schon heute beim Investitions- und Finanzplan ein besonderes Augenmerk auf einige Punkte zu werfen. Erstens: Auf einen sinnvollen Ausbau der Verwaltung, beispielsweise durch die Schaffung einer Fachstelle für Stadtökologie, wie sie die Stadt Baden schon lange hat. Heute müssen externe Experten beigezogen werden, die wahrscheinlich mehr kosten, als wenn jemand bei der Stadt angestellt wäre. Zweitens: Auf eine Immobilienstrategie, die auch Genossenschaften wie jene der Altstadt um einiges grosszügiger unterstützen könnte, als dies

heute der Fall ist. Drittens: Auf unsere Schulen, sei es a) eine Kostengutsprache zur Bedarfsabklärung einer Tagesschule, b) eine Aufstockung der pädagogischen Fachstelle, die, wie wir es erwartet hatten, heute schon überlastet ist, oder c) eine Budgeterhöhung für das Schulmaterial. Wissen die Ratsmitglieder, wie umfangreich die Lehrmittel bereits in der Primarschule sind? Dazu kommt noch viel kopiertes Material. Das Budget wurde jedoch seit Jahren nie mehr angepasst. Zum Schluss soll auch endlich eine grosszügige Kostengutsprache für die Erarbeitung eines Kulturkonzepts einbezogen werden, damit unsere Kulturhäuser wie zum Beispiel das Zimmermannhaus oder das Odeon, das schon so viele Preise gewann, adäquater unterstützt und wertgeschätzt werden können. Einmal mehr fragen wir uns, warum Brugg generell nicht endlich etwas progressiver unterwegs sein kann und nicht immer nur das Minimum leistet.

Herr Titus Meier: Wir diskutieren den Investitions- und Finanzplan und nicht die Voten von einzelnen Ratsmitgliedern, sonst würde ich die eine oder andere Entgegnung anbringen. Die Ansichten der Freisinnigen unterscheiden sich doch beim einen oder anderen Punkt von dem Gehörten.

Der Investitions- und Finanzplan ist grundsätzlich ein interessantes Dokument, er zeigt, welche Projekte die Stadt in den nächsten Jahren anpacken will. Etwas überrascht sind wir, dass der Stadtrat, von dem doch vier der fünf Mitglieder bereits eine Legislaturperiode absolvierten, erst nach einigen Jahren bemerkt, dass Projekte nicht realisiert werden können, weil offensichtlich die Ressourcen in der Verwaltung zu knapp sind. Da fragen wir uns schon, ob dies tatsächlich der einzige Grund ist, warum die Projekte keine Fortschritte machen. Der Stellenplan enthält Stellen, deren Notwendigkeit die FDP anerkennt und deren Schaffung sie unterstützen kann. Wir sind gespannt auf die Vorlage, weshalb ich eine Frage an Herrn Vizemann Dr. Leo Geissmann richte. Er führte in seinem Votum aus, das der Stadtrat dem Rat ein Gesamtpaket mit den Stellenanträgen vorlegen werde. Das hört sich gut an, es ist keine Salamtaktik, bei der immer wieder eine neue Stelle beantragt wird. Wir erlebten dies in den vergangenen Jahren immer wieder – das Budget wurde verabschiedet, und ab der folgenden Sitzung wurden Stellenanträge gestellt. Es ist zu begrüßen, wenn alles auf den Tisch gelegt wird. Es stellt sich aber die Frage, ob der Rat über die einzelnen Stellen oder nur über das Gesamtpaket entscheiden kann?

Wir vermissen im Investitions- und Finanzplan eine Priorisierung des Stadtrats. Was ist dringend, was ist wichtig, was ist tatsächlich realisierbar mit den vorhandenen Ressourcen. Solche Überlegungen gehören aus unserer Sicht in einen Investitions- und Finanzplan und soll-

ten künftig enthalten sein oder zumindest in einem Absatz ausgeführt werden, damit der Rat besser abschätzen kann, was wann erwartet werden darf. Der Investitions- und Finanzplan ist eine Wunschliste, die enthält, was man alles realisieren möchte. Wir wissen, dass nicht alles umgesetzt wird. Vielleicht kann der Stadtrat seine Prioritäten ausweisen und erläutern, auf welche Projekte er sich in erster Linie konzentrieren will.

Einige Positionen haben sich verändert, so wurde beim Schulraum das Lehrschwimmbecken gestrichen. Der Zeitung konnte vor kurzem entnommen werden, dass bei der Schulanlage Langmatt auf Beginn des neuen Schuljahres ein Provisorium eingerichtet werden muss. Da stellt sich die Frage, wie es um die Schulraumplanung der Stadt steht. Die Kinder sind wohl nicht alle überraschend aufgetaucht. Wie sieht es bezüglich Schulraumplanung aus? Werden für den nächsten Investitions- und Finanzplan diesbezüglich grössere Überarbeitungen zu erwarten sein, die allenfalls auch die Prioritätensetzung beeinflussen?

Aus unserer Sicht haben nicht alle Projekte dieselbe Priorität. Die Erweiterung der Begegnungszone in der Fröhlichstrasse beispielsweise erachten wir nicht als gleich wichtig wie andere aufgeführte Vorhaben. Es besteht hier durchaus noch Potenzial bei der Prioritätensetzung.

Wir hörten, dass ein Stadtschatz von 80 Millionen Franken als gross beurteilt wird. Ich rufe in Erinnerung, dass die Stadt auf Erträge aus diesem Vermögen angewiesen ist, damit die Rechnung ausgeglichen ist. Die jährlichen Ausgaben ohne Investitionen können mit den Steuereinnahmen nicht gedeckt werden. Die Stadt ist angewiesen auf ein Vermögen, welches Erträge generiert.

Wir danken dem Stadtrat und sind gespannt, wie es mit den Projekten weitergehen wird.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Gerne beantworte ich die gestellten Fragen zum Stellenplan und zur Schulraumplanung. Zunächst möchte ich aber die Gelegenheit für einige Ausführungen zum Legislaturprogramm 2022 – 2025 des Stadtrats, das die Ratsmitglieder heute Abend erhalten haben, nutzen. Der Stadtrat erarbeitete es in den vergangenen sechs Monaten parallel zum Investitions- und Finanzplan. Es zeigt auf, wo der Stadtrat Handlungsbedarf ausmacht und welche Prioritäten er in der laufenden Legislatur bei den Projekten setzt. Legislaturprogramm, Investitions- und Finanzplan sind damit aufeinander abgestimmt. Der Stadtrat prüfte auch, ob die Planung mit der Finanzstrategie übereinstimmt, und welche Ressourcen benötigt werden, um das Legislaturprogramm in den nächsten vier Jahren umsetzen zu können. Daraus entstand ein Gesamtpaket. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dem Rat jetzt mit der Finanzstrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Investitions- und Fi-

nanzplan die nötigen strategischen Steuerungsinstrumente vorliegen, damit er sieht, wohin die Reise des Stadtrats geht und er mit dem Stadtrat die politische Diskussion führen kann, wofür die Steuererträge und das Vermögen in Zukunft eingesetzt werden sollen. Der Stadtrat freut sich auf diese Diskussion, insbesondere auch dann, wenn im Herbst die Stellenanträge vorgelegt werden.

Die Stellenanträge werden dem Rat als Gesamtantrag vorgelegt. Es wird dem Rat aber selbstverständlich möglich sein, bei jeder Stelle zu diskutieren, ob und in welchem Umfang es sie braucht.

Die Schulraumplanung ist in Bearbeitung. Im Zusammenhang mit dem Planungskredit für die Primarschule Umiken erfuhr der Rat bereits, dass dort dringender Handlungsbedarf besteht. Das Wettbewerbsverfahren für diese Schulanlage läuft zurzeit. Bei der Vorstellung dieses Geschäfts wurde dem Rat auch erläutert, dass weiterer Handlungsbedarf bei der Oberstufe besteht. Der Stadtrat sieht vor, auch dies anzugehen. Die Problematik des Kindergartens in Lauffohr ist ein aktuell brennendes Thema. Für das kommende Schuljahr wurden deutlich mehr Kinder angemeldet, als die überarbeitete Schulraumplanung vorhersah. Es sind so viele Kinder, dass eine Verschiebung in andere Kindergärten, wie sie sonst bei Engpässen vorgenommen wird, nicht mehr ausreicht. Es sind rund 30 Kinder mehr, als erwartet worden sind, dazu kommen die Kinder aus der Ukraine, die es ebenfalls zu beschulen gilt. Der Stadtrat musste schnell handeln und im Gebiet Lauffohr zusätzlichen Raum für das Schuljahr 2022/2023 schaffen.

Frau Andrea Rauber: Auch die GLP bedankt sich für die Vorbereitung der Unterlagen, und auch wir halten den Investitionsplan für sehr ehrgeizig. Wir ermutigen den Stadtrat sehr zu einer Prioritätensetzung.

Das Legislaturprogramm haben wir eben erst erhalten und konnten es dementsprechend noch nicht anschauen und mit dem Investitions- und Finanzplan abgleichen. Ich begrüße aber ausserordentlich, dass der Stadtrat ein Legislaturprogramm erarbeitet hat.

Die GLP hat zwei Fragen. Zum einen, ob das Lernschwimmbecken Langmatt definitiv schliessen wird? Es war uns nicht bewusst, dass dieser Entscheid schon gefallen ist. Zum anderen, steht die erwähnte Begegnungszone Zentrum Brugg im Zusammenhang mit der Sanierung Fröhlichstrasse? Ist das gemeint?

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Zwischenzeitlich wurde eine Studie über den Zustand des Lernschwimmbeckens und über den Zustand des Hallenbads verfasst. Es zeigte sich,

dass beide Sanierungsbedarf aufweisen. Die für die Sanierung der beiden Bäder genannten Zahlen waren astronomisch. Dem Stadtrat wurden verschiedene Varianten vorgelegt, so der Weiterbetrieb des Lernschwimmbeckens in Lauffohr oder die Integration eines solchen Beckens in die bestehende Hallenbad-Anlage. Im Zuge der Sanierung des Hallenbads kann eine Erweiterung eingeplant und ein Lernschwimmbecken realisiert werden, wodurch Synergien im Betrieb entstehen. So müssen zum Beispiel Wasserqualität und -hygiene nur an einem Ort geprüft und sichergestellt und die dafür leider notwendigen Chemikalien zugeführt werden. Auch können die gleichen Garderoben genutzt werden, und die operative Führung kann durch das ausgebildete Team der Badmeister erfolgen. Stand heute wird der Stadtrat deshalb das Projekt eines Ersatzbaus des Lernschwimmbeckens integriert in einer Erweiterung des Hallenbads weiterverfolgen. Zurzeit laufen weitere Abklärungen zur Vorbereitung eines Projektentwurfs. Zu gegebener Zeit wird dem Rat das Geschäft vorgelegt.

Es wurde auch festgestellt, dass beim Lernschwimmbecken dringend notwendige Sanierungen vorgenommen werden müssen. Der Stadtrat sprach dafür einen Nachtragskredit, um den Betrieb des Lernschwimmbeckens möglichst so lange aufrechterhalten zu können, bis ein neues Becken besteht. Leider ist nicht ganz sicher, ob die getroffenen Sanierungsmaßnahmen dafür reichen, weil doch einiges im Argen liegt.

Bei der zweiten Frage, meine ich, geht es um die Motion für eine Begegnungszone rund um den Eisi-Platz. Dafür ist ein Planungskredit vorgesehen. Der Stadtrat entschied, eine interne Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Varianten evaluieren und einen Vorschlag zur Umsetzung ausarbeiten soll. Es besteht dort die Problematik von Freiräumen rund um den Eisi-Platz respektive von der Schulthess-Allee bis zur Museumsstrasse mit dem Stadtgarten. Es braucht eine gute Koordination, um die Entwicklung der Freiräume und der geforderten Begegnungszone gleichzeitig vorantreiben zu können.

Frau Andrea Rauber: Damit sind unsere Fragen beantwortet.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Traktandum 4: Jahresbericht 2021 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Rat kann dem umfassenden Jahresbericht 2021 entnehmen, dass die Feuerwehr Brugg im letzten Jahr 80 Ereignisse erfolgreich bewältigte. Finanziell schloss das Jahr bezüglich Gesamtkosten mit einer Budgetunterschreitung von 17'459 Franken ab. Der ereignisbedingte Nettoaufwand entspricht mit 450'000 Franken genau dem budgetierten Wert.

Im Berichtsjahr sind als Folge verschiedener Hochwasserereignisse personal- und damit kostenintensive Einsätze angefallen. Rund die Hälfte, nämlich 1'422 der gesamthaft 3'097 Einsatzstunden, fielen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserereignisse an. Der Stadtrat beschloss deshalb im Rahmen der geltenden Regelungen, einen Teil dieser Leistungen, die nicht weiter verrechnet werden können, im Umfang des daraus entstehenden WOV-Defizits von Fr. 18'459 Franken zulasten der Stadtrechnung zu finanzieren. Der Betrag wurde dem WOV-Globalbudget gutgeschrieben. Dementsprechend beträgt der WOV-Rücklagefonds per 31. Dezember 2021 wie im vergangenen Jahr 75'246 Franken. Der vorliegende Bericht gibt einzig Auskunft über die finanziellen Aspekte des Feuerwehrjahres 2021. Nur indirekt abgebildet sind in diesem Bericht die vielen hundert Stunden, welche die Angehörigen der Feuerwehr für Übungen, Einsätze, Kurse et cetera aufwendeten. Hinter all diesen erbrachten Leistungen stehen Frauen und Männer, die freiwillig Dienst an der Allgemeinheit erbringen. Ich habe grossen Respekt vor diesem Engagement zu jeder Tages- und Nachtzeit, und ich danke im Namen des Stadtrats allen Angehörigen der Feuerwehr vom Kommandanten über das Kader bis zur Mannschaft und unseren beiden festangestellten Mitarbeitenden der Feuerwehr für dieses Engagement und für ihren grossen Einsatz im Berichtsjahr 2021. Mein Dank gilt auch der Controlling-Kommission und allen mit den Belangen der Feuerwehr befassten Verwaltungsabteilungen der Stadt, allen voran einmal mehr der Abteilung Finanzen & Controlling. Ein Dank geht auch an unsere Partnergemeinden Rinken und – seit diesem Jahr – Villnachern, mit denen wir eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit haben dürfen.

Ich bitte den Rat, den Jahresbericht 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und danke für das Wohlwollen und die Wertschätzung gegenüber unserer Feuerwehr.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Ich spreche aus Effizienzgründen und nach vorgängiger Vereinbarung im Namen aller Parteien.

Als Präsident der Finanzkommission wurde ich automatisch auch Präsident der WOV-Controlling-Kommission. Ich stehe nun also eigentlich als Präsident der WOV-Controlling-Kommission hier. In dieser Rolle danke ich allen Mitgliedern der Kommission, bestehend aus Frau Stadtammann Barbara Horlacher; dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling, Stefan Huber, der bis Ende 2021 dabei war und auf Anfang 2022 von Jelena Skeledzic, stellvertretende Leiterin der Abteilung, abgelöst wurde; Willi Wengi, der das Aktuariat führt, und dem Kommandanten Manuel Keller, herzlich für die gute Zusammenarbeit. Jelena Skeledzic und Stefan Huber erstellten den Jahresbericht, der dann von der Kommission geprüft wurde. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung konnten alle Fragen zur Zufriedenheit aller Kommissionsmitglieder beantwortet werden.

Wie Frau Stadtammann Barbara Horlacher bereits erwähnte, kam es im Juli 2021 zu einem Jahrhundert-Hochwasser, das den Einsatz der Biever-Schläuche erforderte. Solche Ereignisse können in einem Globalbudget nicht eingeplant werden, weshalb der Stadtrat beschloss, den zusätzlichen ausserordentlichen Aufwand zulasten der Stadtrechnung zu übernehmen und nicht dem WOV-Rücklagefonds zu belasten. Für die Zukunft müsste vielleicht im Globalbudget eine Position für solche Ereignisse – die vermutlich trotz der Bezeichnung nicht mehr nur alle 100 Jahre vorkommen – einzustellen.

Im Namen aller Parteien und der gesamten Bevölkerung danke ich den Angehörigen der Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl von uns allen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass der Frauenanteil, insbesondere im Kader, zunimmt. Kommandant Manuel Keller versprach der Kommission, künftig Anstrengungen in diese Richtung zu unternehmen, wenn die Feuerwehr neue Mitglieder rekrutiert.

Ich bitte den Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und danke für das Vertrauen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen dem Jahresbericht 2021 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr» zustimmend zur Kenntnis nehmen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Baukredite für die Leitungsumlegung der Mischabwasserkanalisation im Gebiet Obergrütweg (GEP-Massnahme 57) und die Belagssanierung Im Hegel

Herr Stadtrat Roger Brogli: Bei der Leitungsumlegung der Mischwasserkanalisation im Gebiet Obergrüt handelt es sich um eine dringliche Massnahme aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Die Hauptleitung verläuft unter bestehenden Liegenschaften und ist in einem schlechten Zustand. Im Weiteren sind die privaten Abwasserleitungen ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und erfordern vermehrt kostspieligen Unterhalt. Diese Tatsache erfordert eine zeitnahe Sanierung der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen. Die Mehrkosten dieser GEP-Massnahme gegenüber dem Finanzplan sind unter Punkt 8 der Vorlage dargestellt und begründet.

Ich komme zur Strassensanierung im Gebiet Im Hegel. Dank des Entscheids der IBB, ihre Werkleitungen ebenfalls zu sanieren, können die Kosten optimiert werden, so dass die Stadt Brugg nur 75'000 Franken aufwenden muss. Dieser Betrag ist für die Zufahrt des Gebiets Im Hegel vorgesehen, um Synergien im Zusammenhang mit den Arbeiten der IBB zu nutzen. Obwohl es sich nur bei beim zweiten Antrag um eine Strassensanierung handelt, bezog der Stadtrat die Motion Kerkhoven vom März 2022 bei der Planung mit ein, wie unter Punkt 2 bis Punkt 2.4 der Vorlage dargestellt.

Der Sprechende nahm persönlich Kontakt mit den Eigentümerschaften von Liegenschaften mit Vorgärten auf, um nach Möglichkeit die Versickerung von Oberflächenwasser auf Privatgrund zu realisieren. Diese Anfragen sind aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt worden. Auch das Versickern über die Schulter ist im Obergrütweg wie Im Hegel aufgrund der sehr schmalen Strassen mit den vielen Hauszufahrten und -zugängen nicht möglich.

Weiter weise ich auf die viel zitierte Versickerungslandschaft beim Altersheim hin. Dort versickert nur Dach- und Vorplatzwasser, das Strassenabwasser wird dort ebenfalls nicht versickert.

Aufgrund der vorliegenden Berichte beantragt der Stadtrat dem Rat Zustimmung zu Antrag 1, dem Baukredit über 930'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung, und zu Antrag 2, dem Baukredit über 75'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung.

Herr Noah Zurfluh: Die SP ist gegen diese Vorlage. Wir sind der Meinung, dass die ökologischen Aspekte, wie sie Adriaan Kerkhoven mit seiner Motion forderte, unzureichend berücksichtigt sind. Diese scheinen im Stadtrat weiterhin eine tiefe Priorität zu haben. Wir stellen deshalb einen Rückweisungsantrag und wollen dem Stadtrat damit die Möglichkeit eröffnen, die ökologischen Aspekte bezüglich Versickerung ernsthaft und vertieft zu prüfen.

Der Präsident: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Rat diskutiert nun über diesen Antrag.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die GLP unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir sind zwar froh, dass der Stadtrat sein Vorgehen anpasste, aber dies ist unzureichend, denn der Rat wollte Varianten mit Ausweis der Kosten und nicht einfach die pauschale Auskunft, dass dies teurer sei. In Hausen wurde gerade gezeigt, wie auf schmalen Parzellen mit wenig Platz gute Versickerungslösungen mit Pufferbecken gefunden werden können. Es gibt heute viele technische Möglichkeiten, die genutzt werden können. Wir haben bald Trockenheitsverhältnisse, und es ist sehr wichtig, Wasser möglichst zu versickern. Es macht wenig Sinn, im Gebiet Im Hegel das Wasser, das bislang versickerte, dem Abwassersystem zuzuführen.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im eigenen Namen, und ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

Ich danke Herrn Stadtrat Roger Brogli für die Ausführungen. Ein Bekannter, der in diesem Gebiet wohnt, bestätigte uns, dass wirklich bei jeder Liegenschaft geschaut wurde, ob das Dachwasser nicht versickert werden könnte. Das scheint eine etwas kompliziertere Sache zu sein, weshalb auch unser Bekannter darauf verzichtete.

Die Vorlage liegt nur drei Monate nach der Überweisung der Motion Kerkhoven vor. Man merkt natürlich, dass die Zeit etwas knapp war für die Umsetzung der Motion. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die Vorlage den Eindruck erweckt, sie sei aus der Schublade genommen und mit juristischen Begründungen, warum die Versickerung nicht möglich ist, etwas aufgepeppt worden. Ich habe den Eindruck, dass die Begründungen so aus den Gesetzesvorlagen ausgesucht worden sind, dass es eben nicht geht. Einige Faktoren möchte ich hier gleich widerlegen.

So wird beispielsweise das Meteorwasser dieser Strassen als mittel bis schwer belastet definiert. Man schreibt von möglichen Havarien am Obergrütweg und im Gebiet Im Hegel. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Tanklastzug überhaupt durch diese schmalen Strässchen fährt.

Ich bin auch über folgenden Satz gestolpert: «Weiter muss bedacht werden, dass mittel und stark verschmutztes Abwasser in der ARA wesentlich besser, effektiver und kostengünstiger gereinigt werden kann als in einer Versickerungsanlage.» Auf der Internetseite des Bundesamts für Strassen ASTRA fand ich Informationen über Strassenabwasserbehandlungsanlagen für Autobahnen. Dort stand, dass Kläranlagen nicht zur Filtration von Schwermetallen ausgerüstet sind und das Wasser von Autobahnen deshalb versickert wird. Es gibt spezielle Reinigungsanlagen für Autobahnwasser, nach Möglichkeit wird das Wasser über einen Bodenfilter gereinigt. Wir sprechen nicht von Autobahnen, sondern vom Obergrütweg und vom Gebiet Im Hegel. Ich denke, wenn man sich etwas mehr Zeit nähme zur Erarbeitung einer solchen Vorlage, könnten Möglichkeiten für die Versickerung des Wassers über die Schulter gefunden werden.

Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir werden den Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorrednerin beziehungsweise meine Vorredner bereits sagten, aber wir hatten denselben Eindruck. Es werden keine Varianten vorgelegt, es stehen Andeutungen und Behauptungen im Raum, die aber nicht mit Zahlen und Belegen untermauert sind. Auf Seite 4 der Vorlage steht beispielsweise: «Weiter muss bedacht werden, dass mittel und stark verschmutztes Abwasser in der Ara wesentlich besser, effektiver und kostengünstiger gereinigt werden kann als in einer Versickerungsanlage.» Ich möchte Zahlen zu einer solchen Behauptung, auf dieser Basis kann ich nicht entscheiden.

Auf Seite 5 steht, es gäbe im ganzen Kanton Aargau innerhalb der bestehenden Bauzonen kein Strassenabwasser, das versickert wird. Das kann sein, aber es gibt viele Dinge, die vorher nie waren und plötzlich möglich wurden. Es wäre schön, wenn Brugg für einmal eine Vorreiterrolle einnehmen könnte. Das ist für mich kein Grund, es nicht anzugehen.

Herr Martin Brügger: Ich habe eine Präzisierung zur Botschaft. Auf Seite 3 steht: «Niederschlagswasser, welches bei der Entwässerung von Verkehrsflächen anfällt, gilt im Sinne des Gewässerschutzgesetzes (Art. 7 GSchG) als verschmutzt. Verschmutztes Abwasser muss in jedem Fall behandelt werden.» In Artikel 3 der Gewässerschutzverordnung werden verschmutztes Abwasser und die Frequenzen der Verkehrsträger definiert. In diesem Quartier kann das Strassenwasser gemäss dieser Definition der Gewässerschutzverordnung nicht als verschmutzt gelten.

Der Umgang mit Strassenabwasser wird immer mit dem Havarie-Fall verknüpft. Man liste die Havariefälle im Westquartier während der vergangenen 50 Jahre auf – es gibt meines Wissens keine.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SP mit 21 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Leitungsumlegung der Mischabwasserkanalisation im Gebiet Obergrüt (GEP-Massnahme 57) einen Baukredit von Fr. 930'000 inkl. 7,7 % MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2020, 100,0 Punkte), bewilligen.»

mit 26 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen für die Strassensanierung Im Hegel einen Baukredit von Fr. 75'000 inkl. 7,7 % MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2020, 100,0 Punkte), bewilligen.»

wird mit 30 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Traktandum 6: Baukredit zur Umgestaltung des Schöneggparkes

Herr Stadtrat Roger Brogli: Im Juni 2020 bewilligte der Stadtrat für die Erarbeitung eines Vorprojekts 40'000 Franken. Dieser Betrag wurde ins Budget 2021 eingestellt und mit diesem bewilligt. Im Investitionsplan ist für die Realisierung im Jahr 2023 der Betrag von 400'000 Franken eingestellt.

Da es sich um eine ganzheitliche Umgestaltung des Schöneggparks handelt, wurde ein Gutachten eines Baumsachverständigen eingeholt. Das Gutachten zeigt, dass vier Bäume gefällt werden müssen. Die circa 100 Jahre alte Blutbuchengruppe ist in einem beachtlichen Zustand, muss jedoch als fragil bezeichnet werden. Die Analyse diente als Grundlage für die weitere Planung zu dem nun vorliegenden Baukredit über 880'000 Franken. Die Vorzüge des neugestalteten Parks sind die Erhöhung der Lebenserwartung der Bäume, insbesondere der erwähnten Blutbuchen; die Entstehung einer neuen Spiellandschaft, die noch nicht definiert, jedoch für jede Alterskategorie angedacht ist; sowie ein Ausbau der Sitzgelegenheiten und gesamthaft eine grosse gestalterische Aufwertung.

Der Stadtrat beantragt dem Rat die Bewilligung des Baukredits zur Umgestaltung des Schöneggparks und zur Erneuerung des Spielplatzes über gesamthaft 878'300 Franken zuzüglich Teuerung.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die GLP ist sehr angetan von diesem sehr attraktiven Vorstoss des Stadtrats. Wir sind erleichtert, dass diese wichtigen, sehr alten Bäume geschützt werden und finden es toll, dass für Jung und Alt eine solche Oase gestaltet wird. Mit grosser Genugtuung lasen wir, dass clever vorgegangen wird, indem Ulmen gepflanzt werden, eine Baumart, die krankheitsresistent ist und die Trockenheit gut erträgt, und die Hecken so gestaltet werden, dass Kleintiere und Vögel Rückzugsgebiete finden.

Es ist noch keine vollständige Optimierung der Situation, denn wir wünschen uns, dass die Begegnungszone in diesem Bereich ausgeweitet wird, damit sich alte Menschen ohne Gefahr und bequem in diese Erholungszone begeben können. Ausserdem sollten die Museums- und die Freudensteinstrasse nur noch den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung stehen, der Verkehr zum Schulhaus stört dieses Gebiet, in dem sich alte Menschen erholen und Kinder spielen wollen.

Insgesamt ist es ein sehr guter Vorschlag, und wir sind dankbar für diese Entwicklung, die Brugg begrünt und Oasen für Lebensqualität schafft.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP. Wir stellen einen Rückweisungsantrag. Damit wollen wir dieses Vorhaben nicht versenken, sondern eine Überarbeitung und Verbesserung der Vorlage erreichen.

Ja, wir wollen einen modernen und grösseren Spielplatz. Ja, wir wollen das Angebot für betagte Personen in diesem Gebiet verbessern. Ja, wir wollen die wertvollen Bäume schützen und erhalten. Und wir wollen auch die Gestaltung verbessern. Warum dann eine Rückweisung? Der Grund ist, dass viele Punkte noch nicht definiert sind, wie wir es auch von Herrn Stadtrat Roger Brogli hörten, und zu viele Fragen im Raum stehen.

Um unsere Bedenken aufzuzeigen, greife ich noch einmal auf die Ziele, die für dieses Vorhaben definiert worden sind, zurück. Es sind die folgenden: Die vorhandenen Qualitäten sollen gestärkt und neue geschaffen werden. Die bestehenden Bedürfnisse der Nutzenden sollen abgeholt und befriedigt werden. Es soll ein angemessener Rahmen für Kunst geschaffen werden. Das oberirdische Parkieren soll zugunsten des Parks aufgehoben werden. Und schliesslich soll die Biodiversität gefördert werden.

Ich möchte nun die einzelnen Punkte der Vorlage anhand dieser Ziele reflektieren. Baumbestand, Mikroklima und Biodiversität: Der Schöneggpark weist diesbezüglich einen hohen Stellenwert auf. Der wunderbare Baumbestand muss erhalten bleiben. Niemand möchte diesbezüglich Abstriche machen.

Spielplatz: Die Bedeutung des Spielplatzes wird hervorgehoben, und das ist richtig. Es sind gestalterische Massnahmen definiert, um die Kinder zu inspirieren und naturpädagogische Lernprozesse zu fördern. Das ist gut, aber Kinder wollen primär spielen. Es wurden blumige Worte für das Vorhaben gewählt, aber es gibt leider keine konkreten Aussagen über die Spielmöglichkeiten. Herr Stadtrat Roger Brogli erwähnte ebenfalls, dass diese noch nicht definiert seien. Wir möchten wissen, was vorgesehen ist. Ein Sandkasten? Eine Wasserlandschaften zum Spielen? Oder eine zum Anschauen? Klettermöglichkeiten, Schaukeln, ein Seilbähnchen, oder auch, wie wir es gehört haben, generationenübergreifende Attraktionen wie zum Beispiel ein Schachfeld oder eine Pétanque-Piste – man weiss es nicht. Aber wir wissen, dass dafür 140'000 Franken vorgesehen sind. Was erhalten wir für diesen Betrag? Wie viel mehr Spielplatz wird im Rahmen dieses Baukredits geschaffen? Es braucht sicher auch noch die Expertise eines erfahrenen Spielplatz-Bauers, das dürfte unbestritten sein. Ich denke, der ganze Rat möchte wissen, was er für das Geld, das er sprechen soll, bekommt. Zum in der Vorlage erwähnten Konzept möchte ich erwähnen, dass die Wege sternförmig angelegt werden. Es gibt keine Möglichkeit, innerhalb des Parks rundherum zu gehen. Man

kann aus dem Park hinaus, ein Stück das Trottoir entlang gehen und dann wieder in den Park hinein. In der Kostenschätzung sind Veloständer enthalten – für Null Franken. Es ist auch kein Veloabstellplatz erkennbar in der Vorlage. Das ist meines Erachtens ein Mangel und sollte noch einmal geprüft werden.

Es ist klar, dass man für die Aufhebung des Parkplatzes inmitten des schönen Parks in Abwägung aller Vor- und Nachteile Verständnis erwarten können muss, einfach zugunsten des Parks. Das heisst, für diese Benutzergruppe, die ebenfalls abgeholt und befriedigt werden soll, wird es keine Befriedigung mehr geben. Deshalb muss für den Verzicht geworben werden. Es ist nicht damit getan, sie abzukanzeln und ihnen vorzuwerfen, sie würden nur dort parkieren, weil es günstig ist. Ich denke, diese Personen haben eine andere Motivation, um dort zu parkieren. Kurzzeit-Besuchende oder betagte Menschen mit Mobilitätsschwierigkeiten parkieren vielleicht weniger gern in einer Tiefgarage, sondern lieber oberirdisch. Dass solche Parkplätze genutzt werden, wenn sie bestehen, ist auch andernorts der Fall und nicht nur im Schöneggpark.

Schliesslich habe ich eine Anmerkung zur Partizipation. Von der Homepage konnte ein Dokument heruntergeladen werden, in welchem protokolliert ist, was bei den Umfragen resultierte. Es sind positive Rückmeldungen, aber auch einige kritische oder ablehnende Voten. In der Vorlage ist nichts darüber zu lesen, wie mit diesen Voten und Meinungen umgegangen werden soll. Sie wurden aufgenommen und protokolliert, aber es ist nicht ersichtlich, was damit geschieht.

Zusammenfassend fokussieren die bestehende Vorlage und die dazugehörigen Unterlagen sehr stark auf den Baumbestand und auf gestalterische Aspekte des Spielplatzes, aber viele Punkte sind einfach nur angesprochen, konkrete Ausführungen fehlen. Deshalb ist diese Vorlage aus unserer Sicht nicht beschlussreif. Wir beantragen deshalb die Rückweisung mit dem Ziel, sie zu überarbeiten, diese Punkte aufzugreifen und zu verbessern.

Der Präsident: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Rat diskutiert nun über diesen Antrag.

Herr Miro Barp: Ich spreche im eigenen Namen. So klar ist die Stimme des Volkes, wie ich sie die letzten Wochen gehört habe, selten. Fast alle Direktbetroffenen sind gegen die Umgestaltung des Schöneggparks, wie sie geplant ist. Dieses Projekt löst keine Probleme, es schafft neue. Probleme für Patientinnen und Patienten und Angestellte des medizinischen Zentrums, vor allem die Geringverdienenden. Oder auch für die Anwohnerinnen und Anwoh-

ner, die unter dem Schleichverkehr leiden, und viele andere mehr. Wir müssen die Anliegen aus der Bevölkerung ernst nehmen, auch jene unserer kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf einen ungehinderten Zugang zum medizinischen Zentrum angewiesen sind. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag. Der Stadtrat ist eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Zentrum ein neues Projekt auszuarbeiten, das die Bedürfnisse der betroffenen Firmen und Investoren berücksichtigt.

Frau Gina Sträuli: Die Grünen freuten sich sehr über dieses Dossier und die geplante Erneuerung. Es ist Zeit für einen zeitgemässen, schönen Park. Wir haben aber noch einige Anregungen und Anmerkungen zu der Planung.

Zum Baumbestand: Als Optimierung könnten unter den Bäumen schattenverträgliche einheimische Wildstauden gesetzt werden. Dies würde zusätzlich zur Verminderung von CO₂ führen, zur Kühlung der Stadt beitragen und die Gesundheit der Buchen unterstützen. Es ist auch wichtig, Bäume auszuwählen, die dem Klimawandel trotzen und mit der zunehmenden Hitze und dem fehlenden Grundwasser zurechtkommen. Wir bitten darum, noch einmal zu prüfen, ob Trauerweide Nummer 15 wirklich gefällt werden muss. Die Trauerweide ist ein Frühblüher und damit für die Biodiversität sehr wichtig.

Zur Konzeption: Der Rüttschi-Brunnen wird von Vielen geschätzt. Ich habe aber zwei kleine Kinder und bin der Meinung, dass ein solches Objekt nicht auf einen Spielplatz gehört, denn er hat sehr scharfe Kanten. Deshalb ist es für uns fragwürdig, ob dies der Mittelpunkt des neu gestalten Parks sein sollte. Im Bericht wird erläutert, dass der nördliche Parkabschluss mit einer Hecke erfolgen soll, es steht jedoch nicht, dass es eine einheimische Hecke sein wird. Ich nehme an, das ist einfach ein Fehler. Ebenfalls erwähnt werden Staudenrabatten, welche die Grenze zwischen Spielplatz und der für Tempo 50 zugelassenen Strasse bilden. Als Mutter finde ich Staudenrabatten per se etwas schwierig, weil ich nicht möchte, dass die Arbeit des Werkdienstes von meinen Kindern torpediert wird. Zudem ist es ein ungenügender Schutz. Wir würden einen Staketenzaun oder eine einheimische Hecke als Parkabschluss bevorzugen.

Zur Sicherheit: Ich weiss nicht, ob man sich bewusst ist, welche Gefahren dort lauern. Von der Museumsstrasse mit dem Durchgangsverkehr der Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, oder von jenen Personen mit schnellen Autos, die die Laurstrasse herunterflitzen. Zusätzlich verschärft wird die Situation durch die Parkplätze. Ich selbst fahre Mobility-Autos, die dort stationiert waren. Es war immer sehr schwierig, einen Parkplatz zu finden und ein- und ausfahren zu können. Dem Argument, dass ältere Personen dort parkieren, kann ich nicht

folgen. Es ist schlichtweg nicht möglich. Insgesamt ist uns das Thema Sicherheit noch zu wenig behandelt. Die Abgrenzung zur Strasse ist sehr wichtig, idealerweise verbunden mit einer Temporeduktion im ganzen Quartier.

Spielplatz und Natur: Die Biodiversität soll gefördert werden. Ich vermisse dafür einige Elemente wie Benjeshecken, Sandlinsen oder Abbruchkanten, in welchen Wildbienen nisten können. Kinder lernen vor allem von der Natur, und nicht von Dingen, die die Erwachsenen für sie konzipiert haben und mit denen sie spielen sollen. Die Abbildung auf der Vorlage entspricht im Stil dem, was beim Sportausbildungszentrum Mülimatt besteht. Das schränkt das Alter der Benutzenden stark ein. Es müssten verschiedene Fachpersonen beigezogen werden, die ein vielseitigeres Konzept ausarbeiten könnten. Wir sähen auch gerne das Thema Wasser im Park, und zwar real und nicht nur angedeutet. Das könnten beispielsweise hölzerne Wasserrinnen sein, mit denen gespielt werden kann.

Wenn eine Renovation des WC-Unterstands in Betracht gezogen wird, wäre für uns die Frage, ob dort nicht ein kleines Café integriert werden könnte, das nur während des Tages geöffnet hat. So etwas wird in diesem Gebiet sehr vermisst. Als Mutter vermisse ich in der Stadt Brugg ganz allgemein ein grünes Stadtzentrum für Familien, in das ich gerne mit den Kindern hingehe, und in dem ein buntes Treiben herrscht.

Noch ein wichtiger Hinweis: Bei der letzten Sanierung wurden die schweren Maschinen und das Baumaterial auf den Wurzelbereich der Bäume gestellt. Wie man mittlerweile weiss, hat das schwerwiegende Folgen. Werden die Wurzeln zusammengedrückt, können die Bäume nach einigen Jahren absterben. Es wäre eine Schande, die Bäume erhalten zu wollen und bei der Umgestaltung des Parks die schweren Lasten auf den Wurzelbereich der Bäume zu stellen. Für das Deponieren der Maschinen und Materialien eignen sich dann die Parkplätze, die aufgehoben werden.

Frau Andrea Rauber Saxer: Ich spreche im Namen der GLP. Früher am Abend drehte sich die Diskussion um den Investitionsstau. Wir würden es sehr bedauern, wenn ein solch tolles Projekt durch sehr viele Fragen, die fast schon ins Mikromanagement gehen, verzögert wird. Ist es wirklich am Rat, abzustimmen, was für Spielgeräte auf dem Spielplatz gebaut werden? Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat die Auswahl nach modernen pädagogischen Konzepten trifft. Wir sind deshalb gegen den Rückweisungsantrag.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der Mitte zum Rückweisungsantrag. Auch wir freuten uns auf die Vorlage, wurden dann aber ziemlich enttäuscht. Sie ist unseres Erach-

tens in diverser Hinsicht ungenügend. Etwas plakativ ausgedrückt: Kunstobjekte und Senioren anstelle von Spielobjekten und Kindern sind ein falscher Fokus, der Detaillierungsgrad ist unzureichend, die Vorlage ist nicht vollständig und eine Kostenübersicht muss irgendwo auf einer Unterseite der Homepage gesucht werden. Für einen Baukredit ist diese Vorlage zu wenig detailliert.

Unseres Erachtens lief das Projekt von Anfang an nicht gut. Ich erinnere mich, dass Ratskollege Titus Meier vor einigen Jahren im Rahmen der Diskussion um die Investitionsplanung forderte, dass für die Erarbeitung der Vorlage eine Begleitkommission aus den Fraktionen gegründet werden sollte. Das ist nicht passiert, was schade ist.

Als Vater von Kindern im Spielplatz-Alter und in der Nähe des Schöneggparks wohnhaft weiss ich aber auch, dass Handlungsbedarf besteht. Wir wollen das Projekt so schnell als möglich zum Fliegen bringen und auch nicht mehr in die alten Strukturen und Geräte investieren müssen. Deshalb schlagen wir einen Mittelweg vor. Wir wollen keine Rückweisung, sondern vorwärts arbeiten. Der Vorteil der ungenügenden Vorlage liegt darin, dass nun das Notwendige und das, was es noch braucht, um die Vorlage zum Fliegen zu bringen, eingebracht werden kann. Auch wenn die Vorlage nicht so toll ist vertrauen wir auf die Personen, die sie umsetzen und darauf, dass die eingebrachten Punkte aufgenommen werden. Wenn es dem Stadtrat ernst ist mit diesem Projekt und er den Rat ernst nimmt, könnte er auch jetzt noch eine Begleitkommission einsetzen, welche aus einer Person pro Fraktion besteht. So könnte das Projekt in einem eher kurzen Prozess überarbeitet werden.

Lehnt der Rat die Rückweisung ab, hat er ausserdem die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung Änderungsanträge einzubringen. Die Mitte wird einen solchen Änderungsantrag stellen. Das WC-Häuschen könnte beispielsweise einbezogen werden, was jetzt leider nicht der Fall ist. Nicht nur wir stören uns daran, dass dort nichts passieren soll. Es könnte dann vielleicht ein Mehrzweck-Häuschen werden, das andere Nutzungen zulässt und die Attraktivität des Parks erhöht.

Wir bitten den Rat, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Es besteht ein Investitionsstau, den wir abbauen wollen, wir wollen dieses Projekt jetzt nicht ausbremsen. Mit etwas Willen zu Kreativität beim Vorgehen kann das Projekt unseres Erachtens zum Guten gewendet werden. Das ist selbstverständlich kein Freipass für den Stadtrat, weiterhin solche ungenügenden Vorlagen einzubringen.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir werden den Rückweisungsantrag ebenfalls nicht unterstützen. Ich verstehe ihn auch nicht ganz. All die Detailfragen, die auf-

gebracht worden sind, die Punkte, die nicht genau dem entsprechen, was man sich vorstellt – wenn dem Rat so detaillierte Projekte vorgelegt würden, würde nie mehr etwas genehmigt, weil immer irgendetwas irgendjemanden stört. Der Rat bewilligte auch früher Bauprojekte, bei denen beispielsweise die Farbgestaltung oder die Fenstergrösse nicht bekannt war. Bei Strassenplanungen ist dem Rat in der Regel nicht bekannt, was für ein Belag verbaut wird und wo genau die Streifen aufgemalt werden. Es wurde bemerkt, dass die Umgestaltung des Parks und die Spielgeräte ziemlich teuer sind. Der Rat genehmigte gerade eine Million für ein paar Meter Strassensanierung und Abwasserleitung. Die Sanierung des ganzen Parks kostet weniger. Dieses Kostenverhältnis müsste man ebenfalls berücksichtigen.

Es wurde moniert, dass gehbehinderte Personen und alte Menschen, die das Gesundheitszentrum aufsuchen müssen, parkieren können müssen und dass sie oberirdisch parkieren wollen. Das ist eine lustige Ansicht. Personen, die auf dem kleinen Parkplatz parkieren, müssen die Strasse überqueren und ins Gesundheitszentrum hinüberlaufen. Sie könnten in die Tiefgarage und von dort mit dem Lift hochfahren. Ich weiss nicht, was eine gehbehinderte Person bevorzugt.

Ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP, wir sehen die meisten Faktoren ähnlich. Auch für uns ist die Vorlage nicht fertig ausgearbeitet, eine Überarbeitung wäre gut.

Die Sicherheitsaspekte beim Parkabschluss, die erwähnt wurden, sind uns ebenfalls wichtig. Wir dachten allerdings eher an Sicherheit durch Übersichtlichkeit, also nicht unbedingt an eine Hecke, die die Sicht behindert, sondern eine möglichst offene Gestaltung, ähnlich der jetzigen. So sieht man schon von der anderen Strassenseite und auf der Strasse heranfahrend, ob im Park Kinder herumrennen.

Wir sind gern bereit, den geforderten Kredit zu sprechen, aber wir möchten detaillierter sehen, was wir für das Geld an Spielgeräten et cetera erhalten.

Es gibt Alternativen zum Parkplatz im Park, die allenfalls mit einer Beschilderung einfacher auffindbar gemacht werden können. Ein Parkhaus weist durchaus einige Vorteile auf.

Auch die Aufnahme der Thematik um das WC-Häuschen und Antworten auf die von der Bevölkerung respektive den Anwohnenden eingebrachten Punkte würden wir begrüßen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Der Schönegg-Spielplatz ist ein viel genutzter, sehr beliebter Spielplatz. Eine Aufwertung der Anlage würde uns freu-

en. Die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze lehnen wir aber ab. Ich wurde noch selten so oft aus der Bevölkerung angesprochen wie nach den Zeitungsartikeln zum Projekt. An diesem Ort besteht ein wesentlicher Bedarf an Parkplätzen. Das zeigen auch die rund 30'000 Franken Einnahmen, die mit Parkplatzgebühren generiert werden. Es gehört zum System Brugg, die Autofahrenden zu schikanieren mit Bushaltestellen auf der Strasse, Fahrverboten wie an der Habsburgerstrasse oder dem Versuch, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Auch muss bedacht werden, dass nicht jedes Auto in eine Tiefgarage passt. Beim nächsten Umbau ist jeder froh, wenn die von ihm engagierten Handwerksfirmen auch in der Nähe parkieren können.

Deshalb unterstützt die SVP die Rückweisung des Geschäfts und erwartet – hoffentlich zeitnah – eine Aufwertung der Schöneegg-Spielplatzanlage inklusive Parkplätze.

Herr Titus Meier: Mir fiel auf, dass bei diesem Geschäft jene eine Rückweisung unterstützen, die beim letzten keine Rückweisung wollten, und dass diejenigen, die zuletzt eine Rückweisung und ganz viele Detailfragen geklärt haben wollten, sich nun nicht mit den Details befassen wollen.

Es sind viele Detailfragen offen. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat all das, was gewünscht und angeregt worden ist, in der Vorlage berücksichtigen kann. Ich meine nicht. Alle hier im Saal wollen einen schönen Platz für die Bevölkerung. Das ist ein klares Signal an den Stadtrat. Auch wenn das Projekt heute zurückgewiesen werden sollte, muss es prioritär behandelt werden. Es braucht keinen völligen Neustart, die offenen Punkte sind klar. Mit einer Rückweisung wird der Investitionsstau nicht vergrössert, sondern es werden Grundlagen für einen schönen Platz geschaffen. Als Vater von Kindern, die gerne und oft auf dem Schöneeggplatz sind, stelle ich fest, dass die Vorlage vermutlich von einer Person entworfen wurde, die nicht regelmässig mit Kindern auf einem Spielplatz ist. Aus der Vorlage geht nicht hervor, für welche Altersgruppe der Spielplatz gestaltet werden soll. Kleinkinder haben völlig andere Bedürfnisse als grössere Kinder. Kleinkinder möchte man im Auge behalten können, und man schätzt eine Hecke, die gewährleistet, dass sie nicht entwischen können. Grössere Kinder sollen herumrennen können, aber besser nicht dort, wo die ganz kleinen Kinder sind, denn sie verhalten sich anders. Aus der Vorlage ist nicht erkennbar, was genau geplant ist. Der Rat hat viele offene Fragen und gute Anregungen. Ich bitte den Rat, die Rückweisung zu unterstützen und den Stadtrat zu ermuntern, das Geschäft prioritär und schnell zu behandeln und dem Rat erneut vorzulegen.

Frau Leonie Woodtli: Auch die SP freut sich über dieses Projekt, und auch uns ist bewusst, dass Vieles noch nicht abschliessend geklärt ist. Dennoch sind wir gegen eine Rückweisung, denn wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat die Neugestaltung gut umsetzt.

Viele spannende Punkte wurden erwähnt. Ich selbst habe keine Kinder, aber eine Ausbildung als Fachfrau Betreuung Kinder. Damit habe ich eine etwas andere Perspektive. Ich las den Bericht über die geplanten Spielanlagen mit grossem Interesse. Es wird nicht ausgeführt, was genau gebaut werden soll, aber die Überlegungen, die erläutert werden, sind gut. Es werden Möglichkeiten für vielfältige Bewegungsformen geschaffen und für den Austausch unter den Kindern, was ihre Sozialkompetenz stärkt. Es gibt eine wichtige und wertvolle Verbindung zwischen Natur und Spielplatz. All dies gilt es zu unterstützen.

Auch den Fokus auf den Schutz der Bäume zu richten, erachtet die SP als richtig und wichtig. Die letzten heissen Wochen zeigen, wie wichtig es ist, solche grünen Oasen zu schützen und zu fördern.

Spielanlagen, Sitzmöglichkeiten, offene Rasenflächen – all dies bringt einem Park einen Mehrwert. Parkplätze gehören nicht dazu. Wenn es alternative Parkierungsmöglichkeiten ausserhalb des Parks gibt, ist deren Nutzung viel sinnvoller. Deshalb kann in meinen Augen auch nicht von einem Verzicht die Rede sein, sondern es muss lediglich eine Gewohnheit geändert werden. Das ist möglich.

Wichtig ist uns, dass der neugestaltete Park barrierefrei ist, er soll generationenübergreifend genutzt werden können. Es wäre sehr schade, wenn dies an einer nicht geeigneten Gestaltung von Wegen und Sitzgelegenheiten scheitern würde. Wir bitten den Stadtrat, solche Fragen genau zu prüfen.

Falls die Mitte ihren Änderungsantrag stellen kann, würden wir ihn unterstützen. Gute sanitäre Anlagen oder auch alternative Nutzungsmöglichkeiten des Häuschens ergäben einen zusätzlichen Mehrwert.

Herr Urs Bürkler: Ich habe nur eine kurze Erwiderung. Wenn es um das Abwasser geht, ist es kein Detail, ob es versickert oder in die Mischwasserleitung eingeleitet wird, es ist entscheidend.

Ich unterstütze die Anregung der Mitte, eine begleitende Kommission einzusetzen, in der die Detailfragen behandelt werden können, so dass das Projekt weiter gedeihen kann.

Herr Serge Läderach: Es wurde über die Kosten diskutiert und festgestellt, dass das Projekt teuer ist. Wir sind der Meinung, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen werden,

um all die Wünsche zu erfüllen. Deshalb ist es ein Problem, wenn der Rat dem Baukredit nun zustimmt, dieser aber nicht ausreicht, um die Anliegen zu erfüllen.

Normalerweise wird dem Rat nicht bereits nach dem Vorprojekt eine Vorlage für einen Baukredit vorgelegt. Entweder wird dem Rat erst eine Vorlage für einen Planungskredit vorgelegt, oder die Planung ist bereits erfolgt und die Baukreditsvorlage enthält die Planungsphase. Das ist bei diesem Geschäft nicht so. Wird es nicht zurückgewiesen, werden unter Umständen all die erwähnten Punkte als Änderungsanträge formuliert und dem Rat zur Diskussion unterbreitet, was sehr langwierig werden könnte. Ich glaube nicht daran, dass bei einer Zustimmung des Rats zum Baukredit all die angeführten Punkte in das Projekt aufgenommen werden können.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP mit 20 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

Herr Matthias Rüede: Wie bereits angekündigt stellt die Mitte einen Änderungsantrag. Es ist für uns unverständlich, dass das WC-Häuschen in seiner heutigen Form belassen werden soll. Wird das jetzt nicht ebenfalls angepasst, wird es für längere Zeit so bestehen bleiben. Die Toiletten sind nicht kinder- und behindertengerecht. Es hat zum Beispiel keinen Wickeltisch – und das auf einem Spielplatz. Auch der Unterstand entspricht in seiner Nutzung nicht dem, was man sich in einem solchen schönen Park vorstellt.

Es gibt bezüglich Unterstand, Ausführung und Ausstattung der Toiletten und einem zusätzlichen Raum einigen Bedarf, der berücksichtigt werden sollte. Ein zusätzlicher Raum könnte beispielsweise von einer Kita, für einen Kindergarten oder eine Schulklasse oder für ein von einem Quartierverein oder einer sozialen Einrichtung betriebenes Nachmittagscafé genutzt werden. Die Attraktivität des Parks kann durch eine Aufwertung des heutigen WC-Häuschens erhöht werden.

Die Mitte hatte diesbezüglich Kontakt mit der Abteilung Planung & Bau. Mit einer kleinen Sanierung des Häuschens zu Kosten von ungefähr 60'000 Franken könnte das Häuschen renoviert, neu gestrichen und allenfalls kleinere bauliche Arbeiten vorgenommen werden.

Massnahmen zur Behinderten- und Kindergerechtigkeit können damit aber nicht umgesetzt werden. Um dies zu ermöglichen, ist eine Sanierung in der Grössenordnung von 250'000 bis 550'000 Franken notwendig. Wir wollen das Wünschbare vom Notwendigen trennen und beantragen deshalb eine Erhöhung des Baukredits um 250'000 Franken. Auch mit diesem Betrag sollte etwas Schönes möglich sein.

Der Änderungsantrag lautet: «Sie wollen für die Umgestaltung des Schöneggparkes, die Erneuerung des Spielplatzes sowie die Erneuerung des Gebäudes auf dem Areal einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'128'300 zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Stand April 2021 = 101,2 Punkte, Basis April 2020, 100,0 Punkte), genehmigen.»

Der Präsident: Gibt es Voten zum Änderungsantrag?

Herr Titus Meier: Die Rückweisung wurde abgelehnt, das heisst, wir beraten die Vorlage erst jetzt materiell. Ich wünsche dem Stadtrat bereits jetzt viel Glück für die Umsetzung all der Voten und Wünsche innerhalb des Baukredits. Der Änderungsantrag der Mitte bezieht sich nur auf das WC-Häuschen und nicht auf weitere Park-Elemente.

Westlich angrenzend an den Spielplatz steht ein Haus, dessen Bewohnende einen Teil der öffentlichen Parzelle als privaten Garten nutzen. Wir fragten uns, ob dieses Stück vermietet ist oder ob es in den Park einbezogen werden kann? Wir fanden keine Informationen dazu. Es wurde eingebracht, dass im neugestalteten Park mehr Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen sollen als heute. Gemäss Plan sind es aber weniger Sitzplätze, zumindest dort, wo die Kinder spielen. Das finde ich als Vater sehr schlecht, denn ich möchte dort sein, wo ich die Kinder im Auge behalten kann, und nicht dort, wo die Sitzgelegenheiten in die Gartengestaltung passen. Ich empfehle dem Stadtrat, die Positionierung der Sitzgelegenheiten insbesondere in Bezug auf die Betreuung der Kinder zu überprüfen.

Auch aus meiner Sicht ist es sinnvoll, den WC-Trakt zu erneuern. Allerdings weiss ich nicht, ob der beantragte Betrag ausreicht und was damit überhaupt möglich ist. Ich gebe noch einige Inputs dazu. Der Unterstand wird durch eine Wand Richtung Altenburgerstrasse abgeschlossen. Er ist so schlecht einsehbar, und es gibt Vandalismus-Vorkommnisse. Vielleicht müsste die Wand entfernt werden. Aus meiner Sicht müsste das Häuschen einen grösseren gedeckten Bereich aufweisen, so dass zum Beispiel eine Kindergartenklasse bei Regen das Znüni im Trockenen einnehmen kann. Es besteht durchaus Potenzial für das Häuschen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Mitte:

«Sie wollen für die Umgestaltung des Schöneggparkes, die Erneuerung des Spielplatzes sowie die Erneuerung des Gebäudes auf dem Areal einen Baukredit in der Höhe von

Fr. 1'128'300 zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Stand April 2021 = 101,2 Punkte, Basis April 2020, 100,0 Punkte), genehmigen.»

und des Antrags des Stadtrats:

«Sie wollen für die Umgestaltung des Schöneggparkes und die Erneuerung des Spielplatzes einen Baukredit in der Höhe von Fr. 878'300 zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Stand April 2021 = 101,2 Punkte, Basis April 2020, 100,0 Punkte), genehmigen.»

obsiegt der Antrag der Mitte mit 29 Ja zu 10 Nein.

Herr Serge Läderach: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben nun den Baukredit erhöht. Mir ist aber nicht klar, ob das WC-Häuschen nun einbezogen ist beziehungsweise ob die Differenz nun wirklich für das Häuschen aufgewendet werden muss oder ob das ein freier Spielraum ist.

Der Präsident: Der Antrag der Mitte, über den der Rat gerade abgestimmt hat, umfasst die Erneuerung des Gebäudes auf dem Areal.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag der Mitte:

«Sie wollen für die Umgestaltung des Schöneggparkes, die Erneuerung des Spielplatzes sowie die Erneuerung des Gebäudes auf dem Areal einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'128'300 zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Stand April 2021 = 101,2 Punkte, Basis April 2020, 100,0 Punkte), genehmigen.»

mit 30 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Herr Titus Meier: Es ist nun 22.35 Uhr, ich stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Beendigung der Sitzung mit 35 Ja zu 5 Nein zugestimmt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Angelika Curti und Mitunterzeichnende betreffend Verkehrsberuhigungs- und Sicherheitskonzept im Raum Schöneegg
- Motion Pascal Ammann und Mitunterzeichnende betreffend Einrichtung einer Budgetposition mit dem Spendenzweck «Unterstützung flüchtender und geflüchteter Menschen»
- Kleine Anfrage Martin Brügger und Mitunterzeichnende betreffend Haltung des Stadtrats zu Aktivitäten der Stadt gegen die zunehmende Hitze; Projekt «3-2-1-heiss!» des Kantons

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Am Donnerstag, 30. Juni 2022, findet nach der Corona-bedingten Pause wieder ein Rutenzug statt. Besammlung ist um 8.30 Uhr beim Rathausbrunnen, der Umzug beginnt um 8.45 Uhr.
Zur Finanzierung der Rosen, die die Ratsmitglieder am Umzug abgeben, ist beim Eingang eine Kasse aufgestellt. Jedes Ratsmitglied ist eingeladen, 5 Franken einzulegen.
- Am Donnerstag, 29. September 2022, führen die Gemeinden Brugg und Windisch eine Informationsveranstaltung zum Thema Gesamtverkehrskonzept respektive zur Gebietsentwicklung Aegerter/Aufeld durch.
Der Anlass findet im Salzhaus statt und beginnt um 19.00 Uhr.
- Die nächste Sitzung des Rats findet am 21. Oktober 2022, 19.30 Uhr, wieder im Campussaal statt.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar:

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for the President, and the signature on the right is for the Auditor. Both signatures are stylized and cursive.